Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 213 — 1920 Nr. 519

Bezugspreis: für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 7.50, vierteljährlich Mk. 22.50 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801 täglich von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20519

Morgen-Ausgabe — Sonnabend, 20. November

Anzeigenpreis: Die 6gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 60 ₰, die 4gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 8,00 ₰. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. [illegible] Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele Halle-Saale

Danzig unter polnischen Schutz

Das Schicksal Danzigs

* Genf, 19. November.

Der Völkerbund gab am Donnerstag abend folgende Mitteilung über die Danziger Frage aus:

„Der Völkerbundrat hat am 17. November den Bericht des Botschafters Ishii, Vertreter von Japan, genehmigt. Der durch die Verfassungsgebende Versammlung von Danzig ausgearbeitete Verfassungsentwurf wurde von dem Vertreter Japans geprüft. Der Vertreter Japans beantragte die Streichung des Wortes „hanseatisch" in der amtlichen Bezeichnung der Freien Stadt Danzig. In der Sprachenfrage soll im gleichen Artikel bestimmt werden, daß die **amtliche Sprache die deutsche** ist, und daß die Verwaltung dem polnisch sprechenden Teil der Bevölkerung die Freiheit seiner nationalen Entwicklung verbürgen und ihm insbesondere den Gebrauch seiner Muttersprache in den Schulen, in der inneren Verwaltung und vor den Gerichten sichern muß.

In militärischer Hinsicht darf die Stadt Danzig weder als Militär- oder Flottenbasis dienen, und zwar weder Befestigungen errichten, noch die Herstellung von Munition oder Kriegsmaterial auf eigenem Gebiete gestatten, ohne vorher und in jedem einzelnen Falle die Einwilligung des Völkerbundes erlangt zu haben. **Im Falle eines Angriffs**, einer Bedrohung oder der Gefahr eines Angriffs gegen Danzig, ohne daß dieser Angriff, diese Bedrohung oder die Gefahr eines Angriffs sich auf das deutsche Gebiet erstreckt, wird der Völkerbundrat, soweit es ihm vorauszusehen ist, sich **an Polen wenden, um von ihm eine bewaffnete Unterstützung für die Verteidigung des Gebiets der Freien Stadt Danzig zu verlangen.** Es wird von den Umständen abhängen, ob der Völkerbundrat zu gleicher Zeit die Mitwirkung anderer Mitglieder des Völkerbundes zu dem gleichen Zwecke verlangen wird. Wenn Polen durch irgendeinen Akt, entgegen dem Völkerbundvertrag, angegriffen wird, oder der Völkerbundrat sich genötigt sehen, die Mittel ins Auge fassen, um den Schutz der Freien Stadt gegen jeden Angriff zu sichern, der die Tätigkeit im Hafen der Stadt verhindern könnte, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Völkerbundrat Polen ersuchen würde, dieses Schutzrecht zu übernehmen, allein oder unter Mitwirkung anderer Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind. Der Schutz des Völkerbundes erstreckt sich ebenso auch auf die Einfuhr von Munition und anderem Kriegsmaterial nach Polen während der Dauer der Feindseligkeiten. Die polnische Regierung scheint dem besonders geeignet, um eventuell vom Völkerbund das Mandat zur Sicherung der Verteidigung der Freien Stadt zu erhalten. Aber dieses Mandat darf niemals ausschließlich ihr übertragen werden, und es wird ihr nur übertragen werden können nach Erwägung der besonderen jeweiligen Umstände durch den Völkerbund selbst. — Die Vertretung des Völkerbundes durch einen Oberkommissar bleibt bestehen.

*

Der Völkerbund ist also so freundlich, der national deutschen Stadt Danzig zu gestatten, daß sie die deutsche Sprache als amtliche Sprache führt. Im übrigen wird aber die Stadt den Polen ausgeliefert. Denn nichts anderes bedeutet es, wenn ihnen der militärische Schutz übertragen wird. Man wird allerdings finden, daß das Mandat, das sie erhalten, deutlich verklausuliert ist, und man wird daraus den Schluß ziehen können, daß die Herren von der Entente ihrem Schoßkinde doch nicht so recht über den Weg trauen. Ein Mißtrauen, das nach dem Verhalten der Polen und nach ihrer ganzen Gesamtkeranlage nur berechtigt ist. Von geringerer Bedeutung, vor ptychologisch interessant erscheint es, daß der Vertreter Japans verlangt, in der amtlichen Bezeichnung des neuen Gemeinwesens das Wort „hanseatisch" zu streichen. Was ihn zu diesem Verlangen bewogen haben mag, ist dunkel.

Gegen die belgischen Uebergriffe

Eine deutsche Note.

Die deutsche Regierung hat, wie bereits gemeldet, an die Botschafterkonferenz, den Botschafterrat und die in der Grenzkommission vertretenen Mächte eine Note über Eupen-Malmedy gerichtet. Die Note wendet sich gegen die Auffassung der alliierten Mächte, daß der Beschluß der deutsch-belgischen Grenzkommission, die Bahnlinie Raeren—Kalterherberg Belgien zuzusprechen, keine Ueberschreitung der Befugnisse der Kommission darstelle, sondern dem Geiste des Vertrages von Versailles entspreche.

Die deutsche Regierung hat die Angelegenheit einer erneuten, besonders sorgfältigen Prüfung unterzogen. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist sie nicht in der Lage, der Ansicht der alliierten Mächte beizutreten, vielmehr muß sie ihren Standpunkt, wonach die Grenzkommission ihre Befugnisse überschritten, sich mit mehreren Bestimmungen des Versailler Vertrages in Widerspruch gesetzt und wieder den wirtschaftlichen Interessen nach den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen hat, aufrecht erhalten. Um den alliierten Mächten Gelegenheit zu geben, sich von der Richtigkeit dieses Standpunktes zu überzeugen, überreicht die deutsche Regierung eine Denkschrift über die Angelegenheit nebst einer Zusammenstellung des gesamten Materials.

Die deutsche Regierung weist aber vor allem darauf hin, daß der Grundsatz der Errichtung von Enklaven im Vertrag von Versailles keine Stütze findet, sondern eine Abänderung des Vertrages bedeuten würde, ferner darauf, daß für die Bewohner der Enklaven, namentlich wenn diese auf den bewohnten Teil der Ortschaften beschränkt werden sollten, geradezu unleidliche Verhältnisse entstehen würden, durch die ihre wirtschaftliche Existenz in Frage gestellt wäre. Sie kann deshalb der Errichtung von Enklaven nicht zustimmen.

Die deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, den Beschluß der Grenzkommission anzuerkennen. Sie bittet, die Denkschrift einer genauen Prüfung zu unterziehen, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die alliierten Mächte auf Grund dieser Prüfung dem Standpunkt der deutschen Regierung, wonach der Beschluß der Grenzkommission als ungültig betrachtet werden muß, zustimmen werden. Sollten die alliierten Mächte nicht zu dieser Ueberzeugung gelangen, so erneuert die deutsche Regierung ihren in dem Schreiben des Herrn Präsidenten der Friedenskonferenz nicht berücksichtigten Vorschlag, **die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten.**

Schließlich bemerkt die deutsche Regierung noch folgendes: Belgien legt offenbar besonderen Wert darauf, eine direkte Bahnverbindung zwischen Eupen und Malmedy zu erhalten. Die Linie Raeren—Kalterherberg stellt tatsächlich eine solche Verbindung nicht dar. Um aber Belgien den Bau einer direkten Bahn zwischen Eupen und Malmedy zu erleichtern, ist Deutschland bereit, von dem Gebiet des Kreises Monschau Belgien das erforderliche unbewohnte Gelände abzutreten.

Staatsgerichtshof und „Kriegsschuldige"

Deutscher Reichstag

w. Berlin, 19. November.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage der Abg. Frau **Schröder** (Soz.) wegen Schutzes unehelicher Mütter, die entgegen den Bestimmungen der Verfassung aus ihren Beamtenstellungen entlassen worden sind, wird regierungsseitig erklärt, daß generell keine Verfügung in Aussicht gestellt werden könne, der zufolge uneheliche Mutterschaft kein Entlassungsgrund für Beamtinnen und kein Hinderungsgrund für die Einstellung von Beamtinnen sei.

Auf Anfrage des Abg. **Henke** (U. S.) über ein Monopol für die deutsche Papierausfuhr für den Hartmann-Konzern wird regierungsseitig erklärt, daß der Regierung von einem Monopol der genannten Firma für die deutsche Papierausfuhr mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen nichts bekannt sei.

Auf eine Anfrage des Abg. **Ziegler** (Dem.) wegen der mangelhaften Kartoffelzufuhr im rheinisch-westfälischen Industriebezirk erwidert ein Regierungsvertreter, es seien nach dem Industrieviertel bisher schon 18 Millionen Zentner Kartoffeln mehr geliefert worden als im Vorjahre. Die Schwierigkeiten seien nur durch Reibungen hervorgerufen worden, welche sich bei Lieferung der Vertragskartoffeln sich in den Interessentenkreisen entwickelt hätten. Die Reichskartoffelstelle sei jedoch bemüht, vermittelnd einzugreifen.

Auf eine Anfrage des Abg. **Herz** (U. S.) wegen der noch immer nicht bezahlten Entschädigungen für die in Not geratenen Angehörigen der durch Oberleutnant **Marloh** erschossenen 29 unschuldigen Matrosen erklärt ein Regierungsvertreter, die Prüfung der ganzen Sachlage ist Sache der ordentlichen Zivilgerichte. Ein Einfluß darauf hat die Reichsregierung nicht. Neben der Frage der Höhe der Beiträge handelt es sich auch darum, ob nicht etwa, weil preußische Truppenteile an den Vorkommnissen beteiligt waren, die ganze Angelegenheit eine Sache Preußens sei. Das Landgericht I hat sich wenigstens auf diesen Standpunkt gestellt. Dessen ungeachtet hat das Reich jedoch in allen Fällen, in denen es darum angegangen wurde, Beihilfen gezahlt und zwar in Höhe von 100 bis 1200 Mark für das Vorjahr, die auch noch für das Jahr 1920/21 gezahlt werden sollen, vorbehaltlich des Abzuges etwa zu zahlender Abfindungen oder Renten.

Nachdem noch eine Reihe weiterer Anfragen erledigt worden ist, wird die **Weiterberatung der Interpellation Hertz über den Berliner Elektrizitätsstreik und Müller-Franken über Kapitalverschiebungen nach dem Auslande auf Antrag nächster Woche vertagt**, nachdem die Reichsminister Koch und Wirth ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, dann zu antworten.

Der Antrag Forthmann wegen Belassung der Zeitungspostgebührenfähe bis zum 31. März 1921 wird debattelos einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung eines Gesetzes über den

Staatsgerichtshof.

Abg. **Radbruch** (Soz.) drückt seine Verwunderung darüber aus, daß in diesem Entwurf im Gegensatz zu allen bisherigen Entwürfen, die dem Verfassungsausschuß vorlagen, von einer Aburteilung der Kriegsschuldigen keine Rede mehr sei. Dem widersprache seine Partei entschieden. Auch die Zusammensetzung des Gerichtshofes erregte schwere Bedenken, die Dreiteilung in der Besetzung sei nicht angebracht. Der Staatsgerichtshof könne auch eine Garantie für die Reichswiederheit gegen eine Vergewaltigung durch die Mehrheit werden. Dabei wolle er den Staatsgerichtshof nicht als den Wächter der Verfassung gegen den Reichstag ansehen, denn der Reichstag sei stark genug, selbst die Verfassung zu schaffen.

Abg. **Graef-Thüringen** (D.-N.) protestiert gegen die im Ausschuß lautgewordenen Bestrebungen der Abgg. Cohn und Sinzheimer u. a., die Rechte für den Kriegsausbruch verantwortlich zu machen. Solange wie das Ausland nicht ebenfalls eine Untersuchung über seine Schuldigen anstellt, lehnen wir eine einseitige Untersuchung bei uns ab. Die Tätigkeit des Staatsgerichtshofes könnte von großer Bedeutung werden nicht etwa, weil er das Vertrauen der demokratischen Verfassung ist, sondern weil er den Bestrebungen, die sich in den einzelnen Ländern auf

Lockerung der Reichsverfassung

geltend machen, am besten entgegen treten könnte. Der Gerichtshof auch gegen Minister vorgehen soll, ist ein Novum. Auch bei der Begnadigungsfrage muß der Reichstag ausscheiden, denn der Ankläger kann auch nicht begnadigen.

Abg. **Kahl** (D. Vpt.) gibt zunächst eine ausführliche Schilderung des Zustandekommens des neuen Entwurfs und der Ausschußverhandlungen, in denen die Trennung des Untersuchungsausschusses vom Staatsgerichtshof durchgeführt wurde. Redner empfiehlt eine Angliederung des Staatsgerichtshofes an das künftige Reichsverwaltungsgericht, nicht etwa an das Reichsgericht, da dieses vor jeder Berührung mit Politik geschützt werden müsse. Der Anregung des Abg. Radbruch, die Kompetenzen des Staatsgerichtshofes durch Regelung von Verfassungskonflikten zwischen Reich und Länder sowie mit der Prüfung der staatsrechtlichen Zulässigkeit von Gesetzen zu erweitern, kann man nachgehen. Für den deutschen Richterstand aber muß ich gegen die Ausführungen des Abg. Radbruch Widerspruch erheben. **Der Sitz des Gerichtshofes würde Leipzig sein, nicht etwa Berlin**, das wohl überhaupt kein Recht, Reichshauptstadt zu sein, bald verwirkt haben wird, wenn es auf dem Wege des Streiks und Sympathiestreiks verharrt. Ich bekalde mir überhaupt den Antrag vor, daß Stadtverwaltungen und Stadtoberhäupter, die sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigen, vor dem Staatsgerichtshof gehören. (Beifall, Widerspruch.)

Reichsminister Koch meint, das Verfahren der Regierung, erst jetzt die Vorlage einzubringen, habe wesentlich zu einer kühleren Betrachtung der Angelegenheit beigetragen. Nach meiner Ansicht liegt es nicht im Interesse des Parlaments und des ganzen Volkes, hier nochmals die

Frage der Kriegsschuldigen

aufzurollen. Diese Frage wird von dem Untersuchungsausschuß festgestellt. Das Volk ist aber dessen müde, stets wieder von diesen Dingen zu hören. Der Berufsrichter ist eine wahre Stütze des Gerichtshofes. Dieses Bewußtsein ankert auch im Volke und soll ihm nicht genommen werden. Daß dem Staatsgerichtshof auch Fragen wirtschaftlicher Natur übertragen werden sollen, leuchtet ein. Hierher gehört zum Beispiel die Ueberteuerung der Wasserstraßen auf das Reich und die oberschlesische Autonomie. Der Staatsgerichtshof wird somit nicht Schauplatz politischer Leidenschaften sein, sondern ein Hort des Wiederaufbaues der Republik.

Abg. **Levinski** (U. S.): Das Verhalten der Gerichtshöfe gegen Arbeiterorganisationen beweist, daß die Richter noch nichts von neuen Geist in sich aufgenommen haben. Der Gesetzentwurf bringt also keine Erleichterung der Aufdeckung der Kriegsschuldigen.

Abg. **Wolfstein** (Dem.): Der Entwurf will angeblich einen endgültigen Staatsgerichtshof schaffen. In Wahrheit schafft er aber wegen der vielen Uebergangsbestimmungen nur ein neues Provisorium. Es ist eine ganz unglaubliche Gesetzesmacherei, wenn man Gesetze macht, von denen man im voraus weiß: So bleiben sie nicht. Wäre es da nicht doch besser, wenn nicht ganz zwingende Gründe dagegen sprechen, es bis zu gelegenerer Zeit noch bei der Zuständigkeit des Reichsgerichts zu belassen?

Abg. Dr. **Herzfeld** (U. S. links.): Die Vorlage steht ganz im Zeichen des Obrigkeitsstaates. Den Staatsgerichtshof lehnen wir ab.

Die Vorlage geht an einen Ausschuß.

Der Gesetzentwurf zur Genehmigung von Rechtspflegehandlungen im westpreußischen Abstimmungsgebiet wird endgültig verabschiedet.

Nächste Sitzung Sonnabend, 10 Uhr vormittags. Beschleunigte Erledigung des Reichsnotopfers. **Interpellation über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues.**

Schluß 5½ Uhr.

*

Der Aeltestenrat des Reichstages berief gestern über die Geschäftslage und einigte sich auf folgende Verteilung des Arbeitsstoffes: Heute, Sonnabend, soll der Gesetzentwurf über die beschleunigte Erledigung des Reichsnotopfers debattelos einer Ausschuß überwiesen werden und dann die sozialdemokratische Interpellation über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues beraten werden. Die Sitzung wird um 10 Uhr beginnen. Am Montag um 1 Uhr wird der Gesetzentwurf über die Autonomie Oberschlesiens in erster Lesung debattelos einem Ausschuß überwiesen und sodann die Interpellation über die Kapitalflucht beraten.

Am Dienstag soll zunächst das Gesetz gegen die Wucherer debattelos dem Ausschuß überwiesen werden, desgleichen sollen die Gesetzentwürfe über die Uebergangswirtschaft und Verschärfung der Strafen gegen Schleichhändler unmittelbar

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192011201-18/fragment/page=0001

ohne Aussprache an die Ausschüsse gehen. Ferner wird an diesem Tage die Interpellation über den Elektrizitätsarbeiterstreik von der Regierung beantwortet und darauf besprochen werden.

Am Mittwoch oder Donnerstag findet die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die oberschlesische Autonomie statt. Hierauf wird in die Etatsberatung eingetreten. Der Reichstag wird dann bis zum 2. Dezember durchtagen. Wegen des Parteitages der Deutschen Volkspartei bleiben der 3. und 4. Dezember sitzungsfrei, desgleichen der 8. Dezember wegen eines katholischen Feiertages. Vom 11. Dezember ab werden wiederum wegen des Parteitages der Demokraten keine Plenarsitzungen stattfinden. Ob nach Beendigung dieses Parteitages am 15. Dezember das Haus noch einmal zusammentritt, ist noch unbestimmt.

Sozialistische „Enthüllungen"

Der „Vorwärts" muß über ungeheure Papiervorräte verfügen, daß er es sich erlauben kann, fall die ganze erste Seite seiner gestrigen Morgenausgabe mit einem „spannenden" Roman im Stile eines modernen Filmstückes zu füllen. Ueberschrift: „Die Hohenzollern und ihre Schieber." Der „Vorwärts"-Leser horcht auf, da sieht man's wieder, wie es die Großen getrieben haben, denkt er. Und er beginnt zu lesen. Allerhand erfährt er da: von einem gewissen Böhme aus Sachsen, der wie ein Chinese aussieht und sich in begreiflicher Stolze Visitenkarten mit dem schönen Namen Vi-Böme drucken läßt; von einem adelsstolzen Herrn v. Fischberg, von „geheimnisvollem" Verkehr des kronprinzlichen Adjutanten mit dem Bankhaus Grußer, von der persönlichen Uebernahme der Verwaltung ihres Vermögens durch die Kronprinzessin, von Lakaien, Chauffeuren und angeblichen Möbelverschiebungen des Prinzen Friedrich Leopold. Alles höchst aufregende Dinge. Nur von wirklichen Beweisen, daß das Hohenzollernhaus sich an Schiebergeschäften beteiligt habe, findet man nicht ein Wort. Wir kennen die Geschäfte des Bankhauses Grußer nicht, müssen uns daher auf die „Enthüllungen" des „Vorwärts" verlassen. Aber, wenn wir diese als Grundlage annehmen — und wir zweifeln nicht, daß das Blatt seinen ganzen Geheimschrank ausgekramt hat —, dann muß man schon sagen, daß neun Zehntel des Romans nach übellstem Kitsch aussieht. Nimmt man selbst an, die Möbeltransporte des Prinzen Friedrich Leopold seien nicht ganz einwandfreier Natur, so ist es wohl erlaubt, den „Vorwärts" daran zu erinnern, daß der genannte Prinz, der „rote Prinz", seinen Anschauungen nach den „Vorwärts"-Kreisen erheblich näher steht als den anderen Mitgliedern des Hohenzollernhauses. Die demokratische „Morgenpost" schreibt daher dem S.-P.-Organ folgendes ins Stammbuch:

Wir müssen die Verantwortung für diese Mitteilungen der genannten Korrespondenz (die „Sozialistische Korrespondenz") überlassen, es entbehrt aber nicht eines pikanten Beigeschmacks, daß es wohl der einzige überzeugte Sozialdemokrat des Hohenzollernhauses ist, den die „Sozialistische Korrespondenz" unter solchen Umständen nennen muß. Die stark nach links neigenden politischen Ansichten dieses Hohenzollernprinzen waren eingewihten Kreisen schon vor der Revolution bekannt. Pünktlich mit dem Umsturz in Berlin zog der Prinz auf seinem Schloß die rote Fahne auf. Und nun müssen ihn unter so peinlichen Umständen seine nächsten politischen Freunde bloßstellen.

Sei es noch hinzugefügt, daß dem Prinzen ferner nachgesagt wird, er habe in jenen Revolutionstagen, als eine Abteilung Kürassiere die rote Fahne wieder herunterholen wollte, die Hilfe des Arbeiter- und Soldatenrates angerufen. Wenn also der „Vorwärts" als Clou seiner Enthüllungen die Verfehlungen des genannten Prinzen anführt, dann mag er gefälligst ruhig vom Schieberwesen in den eigenen Reihen sprechen.

Der Städtetag in Köln

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

h. Köln, 19. November.

Der deutsche und preußische Städtetag hat seine diesjährige Tagung vom 18. bis 20. November in Köln ab. Der Hauptausschuß des preußischen Städtetages trat heute vormittag mit einer Stärke von 200 Mitgliedern im „Gürzenich" zusammen. Bei den Beratungen kam zunächst die ungeheure Finanznot der preußischen Städte zur Sprache. Von 1914 bis 1919 seien die Schulden von etwa 500 preußischen Städten um mehr als 100 Prozent und später nochmals um weitere 50 Prozent gestiegen. Die Gesamtausgaben hätten von 170 preußischen Städten im Jahre 1914 rund 1,5, 1919 rund 3 und im Jahre 1920 rund 5 Milliarden betragen. Mit größter Schärfe wandte sich die Versammlung gegen die allmähliche Erdrosselung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Dies sei vor allem in Steuer- und Schulfragen zutage getreten. In einer Entschließung wurde der Erlaß des preußischen Ministers für Kunst und Wissenschaft vom 10. Oktober d. J., der die Gewährung staatlicher Zuschüsse an kommunale Anstalten von dem Verzicht auf eine Reihe kommunaler Selbstverwaltungsrechte abhängig macht, für unannehmbar erklärt.

Erzberger und Miß Byrne

Erzbergers Propaganda für Deutschland erfährt durch eine Veröffentlichung des Majors Henning in der „Deutschen Zeitung" eine recht eigenartige Beleuchtung. Bekanntlich haben nach Herrn Erzbergers Ansicht alles Verkehrte nur die andern gemacht, während man ihm zum Schaden des Vaterlandes nicht den genügenden Einfluß gewährt hat. Wie Herr Erzberger mit Hilfe seines Propagandabüros für Deutschland wirkte, das erhellt schon aus der Tatsache, daß in diesem Büro von im ganzen 20 Personen, die sämtlich Einblick in die Geheimakten erhielten, nicht weniger als 18 Ausländer, darunter fünf Ententeangehörige, waren. Erzbergers Einwand, man brauchte zuverlässige Uebersetzer, kann man nur als mehr wie naiv bezeichnen, denn es dürfte wohl in Deutschland genug Persönlichkeiten geben, die nicht nur die Sprache, sondern auch die sonstigen Verhältnisse des Auslandes von Grund auf beherrschen. Wenn wenigstens die in Erzbergers Büro beschäftigten Personen völlig einwandfrei gewesen wären, könnte man sich vielleicht mit der Tatsache zufrieden geben, daß ein außergewöhnlicher Zweck auch außergewöhnliche Mittel erfordere, obwohl uns der von Erzberger erwähnte Grund durchaus nicht stichhaltig zu sein scheint. Aber mit welcher Leichtfertigkeit dieser bei der Auswahl wichtiger Hilfskräfte zu Werke ging, geht aus folgenden Feststellungen des Majors Henning hervor:

Was die Zuverlässigkeit der genannten Personen und ihre Beschäftigung mit geheimen Schriftstücken anbelangt, so möchte ich Erzberger an seine im Helfferich-Prozeß unter Eid gemachten Aussagen erinnern. Dieser Aussage Erzbergers stelle ich heute öffentlich zunächst nur folgende Tatsache gegenüber:

Unter dem genannten Personal Erzbergers befand sich auch eine Miß Byrne, die — ebenso wie noch andere dieser Persönlichkeiten — das Pech hatte, unter dringenden Spionageverdacht zu geraten. Als diese Miß Byrne plötzlich bei sich den Wunsch verspürte, in ihr Vaterland zurückzureisen, zogen die zuständigen Behörden auch bei Herrn Erzberger Erkundigungen ein. Damals antwortete Erzberger schriftlich, Miß Byrne habe in seinen Diensten Einblick in so geheime Schriftstücke erhalten, daß Deutschland Schaden erwachsen würde, wenn Miß Byrne noch während des Krieges nach England zurückreisen dürfe! In recht eigentümlichem Lichte erscheint aber diese Tatsache, wenn man aus den Akten feststellen konnte, daß Erzberger sich seinerzeit mit allem Nachdruck, sowohl bei der Polizei als auch beim Kriegsminister dafür eingesetzt hat, daß dieser selben bei ihm beschäftigten Miß Byrne die Ausnahme eines unzensierten Briefwechsels nach ihrer Heimat zugestanden werden sollte, während doch alle Auslandsbriefe, auch die der zuverlässigsten deutschen Persönlichkeiten bei der Postüberwachung chemisch und ihrem Inhalt nach geprüft werden mußten! Selbstverständlich wurde dem Ersuchen nicht stattgegeben.

Noch eigenartiger berührt das Verhalten Erzbergers aber, wenn dieser einige Zeit später, also auch nachdem er selbst auf die Gefahren etwaiger Aussagen der Miß Byrne in England hingewiesen hatte, sich wärmstens dafür ins Zeug legte, daß dieser Miß Byrne ein mehrwöchentlicher Erholungsurlaub in der Schweiz gewährt würde! Sollte es Herrn Erzberger bei seiner ganzen politischen Tätigkeit wirklich nicht zur Kenntnis gelangt sein daß gerade in der Schweiz eine ausgedehnte Spionageorganisation unserer Feinde saß? Jedenfalls war es doch ohne weiteres klar, daß Miß Byrne in der Schweiz ungehindert und nach Belieben mit Angehörigen der feindlichen Staaten sprechen und korrespondieren konnte! Selbstverständlich wurde auch diesem Ersuchen Erzbergers nicht stattgegeben.

Nach diesen Feststellungen hat Herr Erzberger in dieser Angelegenheit nicht nur in leichtfertiger, sondern sogar in verbrecherischer Weise mit dem Wohle Deutschlands gespielt, indem er einer Person, die im Spionageverdacht stand und die nach seinen eigenen Aussagen von gefährlichen Geheimdokumenten Kenntnis hatte, einen fast ungehinderten Verkehr mit England erwirken wollte. Vielleicht nehmen diejenigen Leute, die einen Hindenburg und Ludendorff vor den Untersuchungsausschuß schleppten, auch einmal die „Lotterie" ihres Freundes Erzberger ein wenig genauer unter die Lupe.

Der neue Prinz-Prozeß

b. Berlin, 19. November.

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I begann heute vormittag die Verhandlung in dem neuen Prozeß gegen den ehemaligen Leiter des Sicherheitsdienstes Erich Schiffmann, der wegen Urkundenfälschung und Beleidigung Schiffmanns angeklagt ist. Der wird beschuldigt, ein Schriftstück folgenden Inhalts gefälscht zu haben:

Berlin, 6. Dezember 1918.

Die Unterzeichneten verpflichten sich hiermit, für die Verhaftung und Unschädlichmachung von Dr. Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Dr. Paul Levi eine Belohnung von 100 000 M. auszusetzen. Völlige Straflosigkeit wird zugesichert.

Philipp Scheidemann. Georg Stark.

Die ganze Angelegenheit ist schon einmal in aller Ausführlichkeit vor der Strafkammer verhandelt worden.

Prinz hatte in der ersten Verhandlung bestritten, daß die Erfindung seinerseits vorgenommen worden sei, und nachzuweisen versucht, daß er das Schriftstück für echt habe halten müssen. Der erste Termin mußte schließlich vertagt werden, weil das Gericht es für notwendig hielt, die etwas dunkle Angelegenheit noch weiter aufzuklären und zu diesem Zweck noch weitere Zeugen zu laden. Prinz war dann auf Beschluß des Gerichts aus der Haft entlassen worden.

In der heutigen Verhandlung, in welcher Landgerichtsrat Geheimer Justizrat Brieskorn den Vorsitz führt, wird die Anklage von Staatsanwaltschaftsrat Hayner vertreten. Verteidiger des Angeklagten Prinz sind die Rechtsanwälte Rübell und Walter Richter. — Der wegen Meineids angeklagte Scheidemann wird von Justizrat Dr. Werthauer und Rechtsanwalt Pröll vertreten. — Zu der Verhandlung sind etwa 30 Zeugen geladen, u. a. Scheidemann, Heinrich und Georg Stark, Ernst und Hermann Sonnenfeld, Hans v. Tyszka, Kriminalkommissar Lehnerdt, Fräulein Gerda Blaumann, die Schwester der durch Selbstmord geendeten Hilda Plaumann.

Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung teilt Justizrat Dr. Werthauer mit, daß auf seinen Antrag bezüglich des sogen. „blauen Hefts", welches Aufklärungen über den Mord an Liebknecht geben könne, die Strafkammer beschlossen habe, dieses Heft zu beschlagnahmen. Auf Beschwerde des Rechtsanwalts Rübell habe das Kammergericht diese Beschlagnahme mit folgender eigenartigen Begründung aufgehoben: „Der Strafsenat sieht es als dargelegt an, daß Rechtsanwalt Rübell und sein Auftraggeber in verschiedenen Prozessen des Heinrich Stark gegen diesen ein wesentliches Interesse daran haben, daß ein großer Teil des blauen Heftes nicht zur Kenntnis des Nebenklägers gelangt. Dieses Interesse erscheint gegenüber dem Beweismert des blauen Heftes für den vorliegenden Prozeß von so überwiegender Bedeutung, daß die Beschlagnahmeanordnung aufgehoben wird." Hieraus gehe hervor, daß die Aussage des Rechtsanwalts Rübell als Zeuge von größter Bedeutung sei, und es frage sich, ob das Gericht nicht von der Bestimmung des § 138 StPO. Gebrauch mache, den Rechtsanwalt Rübell als Verteidiger auszuschalten und ihn lediglich als Zeuge führen. Rechtsanwalt Rübell widerspricht dieser Auffassung. Das Gericht beschließt folgendes: Das Gericht ist der Ansicht, daß Rechtsanwalt Rübell so lange nicht als Verteidiger fungieren kann, bis er als Zeuge vernommen worden ist. Nach seiner Vernehmung wird zu beschließen sein, ob er wieder als Verteidiger eintreten kann. — Rechtsanwalt Rübell verläßt den Saal.

Es folgt nun erst die Vernehmung des Angeklagten Prinz über seine persönlichen Verhältnisse, aus denen hervorgeht, daß er wegen Nötigung zu zwei Monaten Gefängnis und später wegen Betruges und Urkundenfälschung zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Letztere Strafe ist noch nicht rechtskräftig, da Revision eingelegt worden ist.

Königin Olga Regentin

w. Athen, 19. November.

Die Minister leisteten heute in Gegenwart von Konduriotis den Eid. Hierauf begaben sie sich nach dem Königspalast und ersuchten die Königin Olga, die Regentschaft bis zur Ankunft des Königs Konstantin zu übernehmen. Königin Olga erklärte sich dazu bereit. Konduriotis ist zurückgetreten.

Das Befinden der Kaiserin. Wie der Amsterdamer Vertreter des W. T. B. von maßgebender Seite erfährt, ist im Befinden der Kaiserin, das in den letzten Tagen sich verschlechtert hatte, so daß der Kronprinz sich nach Haus Doorn begab, eine ganz leichte Besserung eingetreten. Die Aerzte halten Bettruhe und größte Schonung angeordnet. Der Kronprinz ist wieder nach Wiesbaden abgereist.

Anna Nissens Traum

67) Roman von Margarete Böhme.

(Nachdruck verboten.)

Inge merkte die Bewegung in des Vaters Stimme. „Du hast es immer gut mit mir gemeint," sagte er leise. „Ich danke dir, Vater —." Sie schüttelten einander die Hand . . . es war Friede geworden zwischen ihnen.

Inge ging auf dem kürzesten Wege nach Nissens Hof. Der Lehnsmann machte mit seinem Wagen einen weiten Bogen ums Land; als er nach einer guten halben Stunde auf Nissens Hof vorfuhr, trat ihm Arm in Arm das Brautpaar entgegen.

* * *

Frohgemut langte Deert Bartels nach Stunden zu Hause an.

„So, Frau, nun bring' eine Flasche Wein auf den Tisch," sagte er; „heute hab' ich mir ehrlich 'n Schluck verdient . . ."

Was er denn geschafft habe, wollte Anna wissen.

Der Lehnsmann schmunzelte. „Zuerst hab' ich uns ein Haus in Husum gekauft, dann hab' ich meinem Sohn den gesamten Landbesitz übergeben, und da er, wenn er im Oktober seinen Besitz antritt, auch eine Frau braucht, hab' ich ihm auch gleich eine Braut besorgt. Ja, ja, Mutter, nun kriegen Inge Bartels und Suse Thordsen einander doch, da heißt keine Maus 'nen Faden von ab; was Gott zusammenbringt, das soll der Mensch nicht scheiden. Nachher kommen sie herüber, und da feiern wir Verlobung; vor nächsten Monat kommen die Thordsens doch nicht in den Koog zurück."

Anna wurde grünweiß vor Wut.

„Das ist eine Gemeinheit! Eine Schuftigkeit ohne Ende . . .", schrie sie auf. „Hab' ich dich darum geheiratet, daß du mein Land und meinen Hof deinem Sohne gibst?! Das will ich nicht, das tu' ich nicht; es gibt wohl noch eine Gerechtigkeit auf der Welt, und wenn ich bei zehn Gerichten mein Recht suchen soll, das leid' ich nicht.

„Bitte, tu' dir keinen Zwang an, liebe Frau," sagte Deert gemütlich; „aber du solltest bedenken, daß es sich auch in Husum gut leben läßt, und das Haus ist wirklich hübsch und bequem eingerichtet."

Anna fiel in Ohnmacht. Das Stubenmädchen hielt ihr die Hoffmannstropfen unter die Nase, und die Aufsennagd spritzte ihr Wasser ins Gesicht, aber es dauerte lange, ehe sie zu sich kam, und da fuhr gerade der Wagen mit dem Brautpaar vor.

„Ich bin sterbenskrank," stöhnte Anna, und die Mädchen mußten sie ins Bett bringen.

* * *

Wieder sind ein Jahr und achte Monate verflossen. Der Sophienkoog prangt in Maiengrün und Frühlingsblüte. Ein fester Steindamm, zu dessen Herstellung der Staat einen erheblichen Betrag beisteuerte, säumt das Ufer ein und schützt die Deiche, die mit starken, grünen Armen den Koog umfangen. Thord Thordsen schreibt ein neues Buch über die Marsch; er arbeitet mit großer Hingabe an dem Werke und kann dies um so mehr, als er sich um die Wirtschaft nicht mehr zu kümmern braucht. Draußen steht ein neuer Herr am Steuer, eine junge, frische, energische Kraft, unter dessen Regiment alles am Schnürchen geht und reicher Segen ins Haus, in Scheuer und Scheune strömt.

Nach den Zeiten der Sorge ist ein neuer, heller Sommertag auf dem Sophienkoog aufgegangen.

Es ist um die Zeit der Pfingsten; die junge Hausfrau und die Mädchen haben alle Hände vollauf Arbeit, denn in den Festtagen kommen Helmut und Anneline mit ihren beiden Kinderchen. Deert Bartels und Frau Anna machen eine Pfingstreise an den Rhein — so ist eine peinliche Begegnung von vornherein ausgeschlossen.

Im Hofe unter der Linde wartet Niele wie einst zu Lebzeiten der vorigen Koogsherrin seines Amtes als stellvertretende Kindsmagd. Er schiebt den kleinen weißen Wagen mit dem sechs Monate alten Stammhalter hin und her und stimmt dazu denselben Kantus an, der einst die kleine Suse in den Schlaf brachte: Eia popeia — was rasselt im Stroh — das sind die kleinen Mäuschen, die haben keine Schuh . . .

Durch das grüne Lindendach fallen goldene Sonnenlichter auf die weiße Wagendecke und den weißen Greisenkopf. Und der Junge haschte danach und [illegible]cht und lacht . . . Und ringsum ist der große, heitere, [illegible]ge Frühlingsfriede . . .

„Glut ist dicker als Wasser," [illegible] Anna Bartels, verwitwete Nissen geborene Lüth. „Anneline hat mir viel Kummer gemacht. Aber es liegt nicht in meiner Natur, daß ich rachsüchtig bin und ihre unschuldigen Kinder dafür leiden lasse, weil ihre Mutter mir das Herz gebrochen hat. Nein, so bin ich nicht; dazu bin ich eine zu gute Christin. Wenn ich bedenke, daß ich mein Leben lang für fremde Leute gespart und geschafft und gestrebt habe, und daß die alte Deern aus dem Koog einmal alles kriegen soll . . . Nein, das will ich nicht. Anneline selbst ist zwar keine blaue Bohne wert, aber sie hat Kinder, und sie kann noch mehr Kinder kriegen, und wer kann wissen, ob unter ihren Kindern nicht eins oder das andere ist, das nach meiner Art schlägt, und das gleiche guten, zuverlässigen Charakter geerbt hat. Und deshalb will ich ein Testament machen und Annelinens Kinder zu meinen Erben einsetzen. Ob du willst oder nicht, Deert, Annelinens Kinder sollen nach meinem Tode alles haben, was ich dir eingebracht hab', damit Punktum."

Deert hatte nichts dagegen einzuwenden. Eines Tages gingen sie zum Notar und machten die Sache ab. Dann wurde Anna ruhiger. Allmählich söhnte sie sich mit ihrem Schicksal aus. In Husum lebte es sich wirklich so übel nicht. Es ließ sich ganz gut aushalten in dem stattlichen roten Haus mit dem Turm, dem Erker, der breiten Glasveranda und dem schön gepflegten Ziergarten vor der Tür. Sie überwand sich sogar und besuchte Inge und Suse im Koog, nur um den Leuten zu zeigen, auf wie gutem Fuße sie mit „ihren Kindern" stand.

Wenn sie heimkehrte, war sie freilich regelmäßig schlechter Laune. So ganz leicht trug sie die Tatsache, daß andere an ihrer Stelle draußen regierten, doch nicht. Ihre Sehnsucht war erfüllt, die grünen Drei waren vereinigt, aber so anders, ach, so anders, als sie es einst geträumt hatte.

— Ende. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192011201-18/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle 20. November.

Die mitteldeutsche Heimstätte

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Sachsen hat vor Tage aus ihren bisherigen Geschäftsräumen im Ober-geschoß am Magdeburg in ein bequemes und wohnliches Büro-haus der Feuersocietätsstraße 4 übergesiedelt und beginnt damit in neuen Abschnitt ihrer Tätigkeit. Gegründet im Anfang des Jahres zurzeit der schlimmsten Wohnungsnot, in der die jo jede Bautätigkeit durch Mangel an Baustoffen, hohe Preise und die wirtschaftliche Unsicherheit so betrüblich darnieder-lag, hat sie in den verflossenen Monaten eine recht segensreiche Tätigkeit entwickeln können. Die Wohnungsfürsorgestelle wurde ins Leben gerufen auf Grund des Preußischen Wohnungsgesetzes vom 28. Juli 1918 als gemeinnütziges Unternehmen, und damit be-zweckt die gemeinnützige Bautätigkeit in der Provinz, besonders der Kleinwohnungsbau zu fördern. Sie hat ihren Gesellschafter-kreis aus dem preußischen Staat, dem Provinzialverbande, den Kreisen und einer erheblichen Anzahl von Stadtverwal-tungen der Provinz über einen großen Teil der gemeinnützigen Bau- und Bauvereinigungen auf rund 90 Gesellschafter erweitert und verfügt zurzeit über ein Stammkapital von über 1 Mill. Mark. Die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft wur-den der erwähnten Bauschwierigkeiten in recht erheblichem Maße in Anspruch genommen. So konnte die Beratung in sehr vielen Fällen bei Gestaltung von Bebauungs- und Siedlungs-plänen und Bauentwürfen, bei der Erlangung von Bauzuschüssen und Hilfe leisten. Die Vorbereitung des Lehmbaues in der Provinz fördere sie durch Einrichtung eines längeren Ausbil-dungskurses in Lingenweddingen bei Magdeburg. Die Ein-kaufsabteilung ermöglichte den Bezug von Zement und Eisenbahnschwellen, sowie von Fenstern, Türen und anderen Gegen-ständen des inneren Ausbaues ihren Gesellschaftern zu besonders billigen Preisen. Die Verteilung des staatlichverfügten Bau-holzes

Kurs der Berliner Börse vom 19. November.

(Die 2 Uhr feststellbare Kurse und vollständige Vertagskurse).

Bankdiskont:

Reichsbk.-Disk. 5%, Lombardzins 6%, Holland 5½%, Belgien 5%, Christiania 7%, Kopenh. 7%, Helsingfors 6%, Italien 6%, London 7%, Neuyork 7%, Paris 6%, Schweiz 5%, Spanien 5%, Wien 4½%, Dt.-Oest. abg. 5%, Prag 6%, Budap. —.

Devisenkurse.

	heutiger Kurs Geld	Brief	voriger Kurs Geld	Brief
Holland fl.	2217.75	2222.25	2100.40	2104.60
Belgien Fr.			449.55	450.45
Norwe. Kr.	974.00	976.00	919.05	920.95
Dänem. Kr.	991.50	993.50	919.05	920.95
Schwed. Kr.	1418.55	1421.45	1308.65	1311.35
Finnl. M.M.	158.90	160.20	151.80	152.20
Ital. an Lit.			259.70	260.30
Engld. St.	257.70	258.30	242.50	243.00
Amerika 1 D.	74.17	74.33	69.30	69.44
Frankr. Fr.			439.55	440.55
Schweiz			1098.90	1101.10
Span. Pes.			909.05	910.95
Wien alt Kr.				
D.Oesterr.	20.97	21.03	20.97	21.03
Prag	66.90	67.10	81.77	81.97
Budapest	14.48	14.52	14.73	14.77

Deutsche Anleihen

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Reichsanl. 14.				
do. 15 Jan. 1912	5	5	89.80	89.80
do. 16 fällt. 32	4½	4½	80.90	80.75
do. Agio ausl.	4½	4½	72.25	72.50
do. fäll. 24	4½	4½	90.80	90.75
Reichsschätze 24	5	5	97.80	97.80
do. 04	4	4	66.00	65.00
do. 3½	3½	3½	57.20	57.40
do. 3	3	3	69.40	69.50
Schutzgr.-Anleihe	4	4	78.10	79.70
Sparprämi.-Anleihe	3½	3½	87.10	87.00
Pr. St.-Schn. 21	3	3	90.40	90.40
do. 1. 2. 22	3	3	98.50	98.40
do. 1. 11. 22	3	3	98.50	98.50
do. ausl. 1914	4	4	80.00	79.70
Preuß. Konsols	4	4	63.60	62.60
do. do. Stat. A.	3½	3½	54.75	54.50
do. do.	3½	3½	54.50	53.70
do. do.	3	3	53.75	53.00
Bad. Staats. 01	4	4	73.50	73.50
Bay. St.-Anl.	4	4	79.50	79.00
do.	3½	3½	61.30	61.20
Brem. 19 uk. 30	4½	4½	98.75	98.75
do. 08. 09. 11	4	4	85.25	87.00
Hamburg St.-R.	3½	3½	68.90	68.90
do. St.-A. v. 21	4½	4½		96.75
Sächs. St.-Anl. 19	4	4	70.00	68.50
do. Staats-Rente	3	3	56.50	56.50

Stadtanleihen

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Altona	4	4	81.00	81.00
Berlin 04	4	4	90.50	91.00
do. 15	4	4	90.90	91.00
do. 82	3½	3½	93.00	92.00
Bromberg	4	4	38.50	38.50
Cassel				
Charlottenbrg 98	4	4	91.75	91.75
do. 08	4	4	87.25	87.75
Cöln 08	4	4	98.50	98.75
do. 12	4	4	98.50	98.75
do. 19	4	4	98.50	62.75
Danzig	4	4	107.50	109.75
Dortmund	4	4	91.10	91.10
Dresden	4	4	93.00	91.00
Düsseldorf	4	4	63.00	63.50
Frankfurt a. M.	4	4	107.50	108.50
do.	3½	3½	84.00	85.00
Hannover	3½	3½		
Königsberg	4	4	88.25	88.25
Magdeburg 06	4	4	86.25	86.25
München	4	4	96.10	98.00
Nürnberg	4	4	94.75	95.50
Posen	4	4	39.60	39.75
Schöneberg	4	4	90.75	90.80
Stettin	3½	3½		86.00
Stuttgart	4	4		
Wilmersdorf	4	4		78.25

Preuß. Pfandbriefe

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Berliner Handbr.	4	4	94.90	94.90
do. neue	3½	3½	82.00	81.80
do. neue	3	3		
Brandbg. Ptandbrl	4	4	96.00	96.00
Kur- u. Neum.	3½	3½		
do. Comm.	4	4	97.75	98.00
Edsch. Centr.	4	4	101.00	97.75
Ostpreuß.	4	4	97.00	90.10
Pommersche	4	4	101.00	101.00
Sächsische neue	4	4	103.25	101.75
Schlesische	4	4	99.70	99.00
Schleswig-Holst.	4	4	109.00	109.00
Westfälische	4	4	106.00	106.00
Westpr. neuld.	4	4	67.80	67.25
Brd. Hrn	4	4	100.70	100.25
Zentr. Gire	4	4	95.50	95.50
Gr. Berlin	4	4	77.00	78.00
Pomm. Gire	4	4	96.70	96.70

Losanleihen

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Augsburg			87.00	
Braunschweig				
Cöln-Minden	3½	3½		
Hamburg	3	3		
Meiningen	4	4		
Sa.-Meiningen				

Ausländ. Anleihen

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Bosnische E.	5		105.00	102.50
Griechische Mon.	4			
do. Gold	4	4		
Mexican. 99	5	5	770.00	740.00
do. 04	4	4	620.00	600.50
Serbiet. Schatz.	4½	4½	33.50	33.50
do. E.-A.	4½	4½	27.00	27.00
do. Gold	4	4	40.25	39.75
do. Kronen	4	4	22.00	22.00
do. Rente	4	4	22.00	22.00
Russ. 03	5	5	164.50	160.00
do. 13	5½	5½	141.00	129.25
do. 89	4	4	109.75	105.25
do. 00	4	4	148.00	140.50
do. konv.	4	4	111.25	113.12
do. 05	4	4	103.00	101.75
türkische Adm.	4	4	103.00	94.00
do. Bagd.	4	4	179.50	170.00
do. 05	4	4		
do. 05	4	4	90.00	64.50
do. 08	4	4	90.00	84.00
do. Zoll	4	4	168.50	161.20
do. Loose				500.00
Ung. Rente 13	4½	4½	31.10	31.50
do. 14	4½	4½	31.20	31.75
do. Gold	4	4	63.10	63.00
do. 10	4	4	27.25	27.10
do. Kronen	4	4	23.50	23.00
Budapest	4½	4½	56.25	56.25
Lissabon	3	3	140.75	140.50
Sofia	5	5		137.00
Wien ausl.	4	4	43.75	44.90
do. Stadt	4	4		

Ausländ. Hyp.-Pfdb.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Berliner Hypoth. 18	4	4	96.00	95.25
do. Abg.	4	4	90.10	90.10
Dt. B. Pfdbr. 3.1-21	4	4	96.75	96.80
V. Hyp. Crt. 23	4½	4½	56.25	56.25
do. Schiff	4½	4½	103.25	100.50
Oesterr. Hypoth.	4	4	99.50	99.75

Die Fortsetzung der Kurse der Anleihen befindet sich im Texte, bei den Aktien die erste Rubrik die vorletzte, die zweite die letzte Notiz. Die Buchstaben hinter dem Kurs bedeuten: B (Brief) = Angebot ohne zustande gekommene Käufe, G (Geld) = unbetriebliche Nachfrage, b (bezahlt Geld) = nur teilweise befriedigte Nachfrage, bB (bezahlt Brief) = nur teilweise erledigte Verkaufsanfrage, b (bezahlt) = Ausführung ohne Notiz.

Mecklb. Str. Hyp.	7	3½			
Meinine. Hyp.	7½	7½	152.00	151.00	
Mitteld. Boden.	4	4			
do. Credit	7	8	181.00	181.00	
do. Privatbk.	7	7	249.75	249.50	
Nation. Bk. f. D.	5	7	201.00	197.50	
Nordd. Grund	6	6		120.00	
Old. Sp. u. L.	10	10			
Osnabrücker Bank	7½	7	182.25	185.00	
Ostpk. l. Hand.	7	7	136.37	136.25	
Oesterr. Cred.	6½	6½	83.25	81.50	
do. Länderbk.	6	6	94.00	92.00	
Pfälz. Bank	6	7	152.50	155.00	
do. Hyp. Bank	9	9			
Preuß. Bodenkr.	7	7½	146.75	145.12	
do. Centr. Bod.	6½	6½	175.62	171.50	
do. Hyp.-A.-Bk.	7½	7½	139.00	137.50	
do. Pfandbr.-Bk.	7½	7½	144.50	143.50	
Reichsbank-A.	5.66	5.70	150.00	150.00	
Rhein. Hypoth.	9	9			
do. Creditbank	7	7	157.00	156.00	
rh.-Westf. Bod.	7	6			
Rostocker Bank	4	4			
Sächsische Bk.	7	2½	276.00	270.00	
Schl. B. C. 8	7	7		130.12	
Schles. B. C. N.	8	8			
Sudd. Disk.-Ges.	6	6	193.00	193.00	
Ver. Hamburg	9	9	211.00		
Westf. Bod.	6½	6		134.00	
Wiener B.-V.	5	8½	60.00	60.00	
do. Unionbank	5	9	59.75	57.00	
Würtb. B.-A.	4	4			
do. Vereinsbk.	7	7	168.00	168.00	

Eisenbahn-Obligationen.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Am.tolier	4½	4½	169.50	162.50
Mared'n	4	4	146.50	126.50
Ost. St. 1. W.	5	5	6.200	91.00
S.-ostern	2½	2½	56.00	55.00
do. see	2½	2½		
do.	4	4	58.25	54.25
do.	4	4	31.25	30.50
Danzer Rio f	3	3	960.00	765.00
Nat. Reil. Mexik.	4	4	547.00	510.00
Tehuantip.	5	5	515.00	439.00
do.	4½	4½	460.00	402.00

Eisenbahn-A. u. St.-Pr.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Aachen-Mast.	10	—	1500.0	1540.00
A.-G.-S.m.p.St.	10	—	3400.0	3400.00
Baltimore	0	—	86.00	86.00
Elektr. Hb.	5½	5½	115.00	115.00
do. 6% Vorz.	5	5	105.50	106.00
Extin-Lib.	3½	3½		
Halberst.-B.	4½	0	79.50	75.00
Maine-Heitst.	0	—		67.00
Mainz-Ludw.	7½	—		
Krefelder	0	—		68.00
Lübeck-Büch.	6	3	158.00	159.50
Luxemb.-Pr. H.	0	—		
Niederlausitz	2½	—		68.00
Oesterr.-Ung.	0	7½	182.00	184.00
Pennsylvan.	5	—		
Schantung	2	—	603.00	678.00
do. G.-S.	1	—	2200.0	2110.00
Westeisen	0	—	126.00	120.00
Zschipk.-Fin.	11	—		

Kleinbahn-Aktien.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Aachener Kl.	7	0		93.00
A. E. G. Schn.	4	4½		—
do. Vorz. A.	5	5		60.00
Allgem. D. Kl.	5	0	105.50	106.50
do. Lok. u. Str.	9½	6	112.75	110.00
Danziger El.	7	7		—
Deutsche Eis.	6	8	110.00	110.00
Erfur er elek. B	7½	—		—
Große Berl. Str.	7½	—		—
Große Cassel	6	5	66.25	67.50
Hamburg. Sfr.	7	6		—
Magdeburg. Str.	11	4		118.00
Pressnitz Str.	7½	5		—
Steniner Str.	7½	5½		—
do. Vorz.-Akt.	5½	5½		—
Südd. Eisenb.	0	—		112.75
Ver. Eisenb. V.	—	—		44.50

Kleinbahn-Obligationen.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
El.Hoch. 09/12	4½	—	85.50	87.50
Allg. D. Kleinb.	3	3	73.00	72.50
Allg. D. Lokb.	4½	4½	90.50	86.00
do. do. uk. 21	4½	4½		
do. do.	4	4	94.10	94.10
Berlin Berl. Str.	4	4	86.00	87.75
do. 1911	4½	4	82.00	81.50

Industrie-Oblig.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
A. E.-G. 9	4½	4½	105.50	106.25
do. 6-13	4½	4½	105.50	106.25
do. 1-5	4	4	102.50	102.75
Bergmann	4½	4½	101.00	102.75
Berl. El.-Werke	4	4	87.75	87.25
do.	4½	4½	99.50	98.00
D. Ueberseel	5	5	102.75	102.00
Elektr. Anlagen	4½	4½		100.75
do. Lieferung	5	5	102.75	102.00
do. Licht u. Kr.	5	5	103.25	103.50
do. do.	4½	4½		100.75
Ges. f. elektr. U.	4	4	98.40	96.25
do. do.	4½	4½	101.00	101.50
L. Loewe	4½	4½	102.00	102.50
Neue Boden	4	4		70.00
Siem. & Halske	4½	4½	103.00	103.00
do.	4	4	93.90	93.00
Siem.& Schuck.	4½	4½	103.50	102.50
do. 12	4½	4½	101.50	101.50

Schiffahrts-Aktien.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Argo	6	30		615.00
D.-Austral				216.00
Hamburg-Am.P.		—	197.50	190.00
Hambg. Hsed.				310.00
Hambg. Südam.				341.00
Hansa				300.00
Kopenhagen	35	60		—
Nord. Lloyd				184.75
Oceanic. Dampf.	7½	0		320.00
Ver. Elbe	—	0	315.00	313.00

Bank-Aktien.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Badische Bank	7	6½		
Bk. f. Brau.-Ind.	6	7	158.50	159.00
Bank für Thür.	8	—		—
do. neue	7	7		—
Barmer B.-V.	7½	8½	176.50	176.00
do. Kreditb.	9	9	170.00	171.25
Bayer. Hand.	8	8		
Berl. Handels	8	10	240.50	235.50
do. Hyp.-Bank	4½	5½	113.50	111.00
Braus.Bank t. D.	6	6	710.00	611.00
Braunschw. Bk.	6	6		164.25
do. Hanno. Hyp	6½	6½	175.00	—
Centr. f. Eisenb	0	0		—
Chemn. B.-V.	8	9	210.00	—
Cob.-Cod. Kr.	7	7		—
Cont.-V.-Privatb.	7	9	208.00	207.50
Danz. Privatbk	7½	8	168.00	200.00
Darms' Bank	6	8	180.00	—
Dess.Landesbk	7	7	170.00	176.50
D.-Asiat. Bank	8	8	550.00	530.00
D. Bankelektr.	6	6		—
Deutsche Bank	12	12	328.00	326.00
do. Effect. Bk.	7	7		—
do. Hyp. Bank	7½	7½	147.00	146.50
do. Nation. Bk.	7	8	201.00	197.00
do. Overs. Bk.	6	6	310.00	300.00
Dresdner Bank	7	9	256.00	249.00
Dresdner Bank	7	9	227.00	227.50
Ecc. Kred. A.	9	9	206.00	—
Gothi. Grdkr.	6½	9		—
do. Privatbank	10	10	172.75	172.75
Hamburg. K.-A.	8	10		—
Hansaer. Bank	8½	8½	220.00	217.00
Holzesp. Bank	5½	9		—
Kieler Bank	8	6	195.00	196.00
Landbank	6	6		—
Leipz. Kreditbk.	8	8	187.00	190.00
Lüb. Komm.	8	7	166.00	165.50
Luxemb. Bank	15	—	310.00	301.00
Meckbkc. Bank	15	—	130.00	—

Brauereien.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Berl. Kindlbrau.	12	12		—
do. St. Pr.	14	14	348.00	347.00
Bohm. Brauh.	9	9	300.00	303.00
Brl. Weinbr.	5	5		—
Dt. Bierbrauer.	7	7	180.50	176.00
Engelhardt	15	15	394.00	408.00
Fried Schultzh.	6	6		170.00
Germania	0	0		—
Königstadt	0	0	134.50	136.50
Schöneberg Wstb.	10	10	224.00	223.50
Löwenbrauerei	8	8		—
Patzenhofer	12	12	310.00	305.00
Schlossbrauerei	6	6		—
Schultheiß	14	14	350.00	342.00

Industrie-Papiere.

	heut. Kurs		voriger Kurs	
Aachen. Spinn.	15	32	445.00	570.00
Adler Fahrr. Fab.	10	17		1440.00
Adler Portl.	11	6	237.00	231.00
Adl. & Opp. L.				787.00
Adlerhütte, Gl.	18	20	570.00	575.00
Adlerwerke	15	10		343.50
A.-G. f. Anilin	12	18		465.00
do. f. Bussut.	10	13	230.00	229.00
do. f. Bunt.-I.	12	15	360.00	360.00
do. f. Papepf.	6	28		371.00
do. f. Verkehr	10	20	644.00	625.00
Alexandrewerk	6	12	330.00	329.50
Allg. Elektr.-Ges.	13	23	474.00	470.00
Allg. Berl. Omn.	0	0		159.00
Allg. Gd.-A.	—	—		—
Allg. Elekt.-G.	10	0	322.00	319.00
Allg. Häusersb.	0	0	128.00	135.00
Alsen-Prit.-C.	12	—		—
Alum. Ind.	0	0		—
Amme, Gies.	15	15		276.00
Ammend. Pp.	60	40	990.00	990.00
Anhalt. Kohlen	0	0		395.00
Anhalt. Kohle	10	0		339.00
do. Vrz.-A.	6	6		125.00
Anker-Werke	12	12	359.00	349.00
Ansbg. St.	0	0		—
Annener Guß	5	—	583.00	585.00
Apterseck	0	0		—
Arbenbergb. Ges.	15	15	600.00	570.00
Arenberg Bgb.	15	15	150.00	145.00
Arnsdorf. Pa.	0	0		145.00
Aschffenbg. P.	0	0		348.00
Augsb.-Nürnb.	18	—		440.00
Bachm. & La.	20	25		569.00
Bad. Anil.	12	18		565.00
Baer & Stein	40	55	690.00	660.00
Balcke, Ma.	15	15	324.00	326.00
Bamb. Kg.	0	0	171.00	174.00
Bk. f. Bgb. u. I.	8	0		—
Banning, M.	9	—		—
Barogin Walz.	6	6	840.00	827.50
Bartz & Co.	12	25	430.00	435.00
Basalt A.-G.	8	12	473.00	440.00
Baug. Grl. A.	0	0		—
do. Kais. Wilh.	0	0		117.25
do. f. Mittelw.	0	0		—
Bauld. Gesstr.	0	0		—
Bauer, Gebr.	0	0	620.00	615.00
Bayer. Cellul.	10	20	438.50	438.00
do. Hartstein	4	0		—
Bazar Gesellsch	0	0	830.00	825.00
Bedburg Wollf.	10	25	575.00	580.00
C. P. Bemberg	20	—	446.00	440.00
Benda, Felix	0	0	275.00	280.00
C. Berg, Eisb.	0	—		418.00
Jul. Berger, Lief	30	20	450.00	420.00
Bergmann, Elek.	17	12		272.00
Berl.-Anh. M.	12	12		290.00
do. Cementbau	0	0		—
do. Cichorienfb.	0	0		—
do. Gummifabr.	0	0		—
do. Elekt.-W.	8	—	240.50	241.50
do. do. Vrz.-A.	4½	—	97.00	98.00
do. Kabelwerk	30	30	700.00	695.00
do. Holz-Com.	14	22	335.00	324.00
do. Jute-Spin.	10	16		281.00
do. Masch.-Ab.	0	0		268.25
do. Nr. Kunst.	32½	—	250.00	247.00
do. Sped.-Ver.	8	12	360.00	365.00
do. do. Vrz.-A.	12	12	360.00	370.00
Berl. Stadtgas	8	12	350.00	349.00
Berzel, Bergw.	8	12	470.00	465.00
Beton- u. Monb.	15	15	300.00	300.00
Bing, Nürnb. M.	15	15	309.75	303.00
Birkenwerder	0	0		—
Bismarckh.	5	5		695.0 b
Bitterfeld Werke	12	12		264.50
Blumer & S.	7½	15	435.00	445.00
Boch, Gußstahl	0	15		510.25
Bod. Hb. Sch.	0	0	60.00	63.00
Bodf. Eisen.	0	0		352.00
G. Böhler Co.	6	12		—
Borsigwald. Terr.	8	0		380.00
Bosp. Walzw.	0	0		—
Braunk. u. Br.	8	16	348.50	340.00
Brschw. Kohl.	15	15	510.00	489.50
Brauerei Ulrich	0	0	363.00	362.00
Breitenbg. C.	5	6	260.00	251.00
Brem. Allg. Ges.	5½	3½	172.00	174.00
do. Lindenhof	12	12		259.00
do. Wollkämm.	15	20	540.00	—
Breslau. Spritf.	0	0	460.0	462.00
Brown Boveri	10	12	900.00	876.00
Brüning & Sohn	10	15		—
Brüxer Kohl.	7	7		—
Buderusche Eisw.	7½	7½		615.00
E. Busch, opt. I.	20	20	516.00	500.00
Busch Lüdenscheid	10	10		440.00
Busch, Wulf	0	0	505.00	500.00
Butzke & Co., M.	10	10	310.00	315.00
Byk Guldenw.	10	—	385.00	365.00
Capitol, Klein	12	12	499.00	490.00
Carlich, Alw.				258.00
Carol, Braun.	30	30	735.00	720.00
Carolinenhütte	0	0		505.00
do. Mech. u. F.	0	0		—
Charlottenb. W.	0	0		—
Chemnitzer	12	12		190.00
Ch. F. Buckau	0	0	440.00	426.00
do. St.-Pr.	0	0		—
Ch. Greiff. Chem.	0	0	415.00	415.00
do. Grünau	10	12		410.00
do. v. Heyden	16	16	680.00	650.00
Chr. Wolf	0	0		389.00
do. Vorler.	10	12	370.50	365.00
Ver. Chem.	10	25	562.00	562.00

C. Wh. Albert	20	30	102000	1029.00	
Chemn. Wk. Z.	8	—		260.50	
Conc. Bergb.	0	1½		—	
do. chem.	8	—	940.00	940.00	
do. Spinn.	12	18		400.00	
Cons. Gothaer	12	0	730.00	750.00	
Cotth. Masch.	0	0		269.50	
Crölwitzer P.	10	10		380.00	
Daimler Mot.	6	8		265.00	
Delmark, Lin	10	0		308.00	
Deutsauer Gas	0	0	209.75	2.750	
Disch. Kl.	0	0		261.00	
do. Lux. Bergw.	0	0		392.00	
do. Nied. Tel.	6	—	288.00	280.00	
do. Südam. T.	0	0		250.00	
do. Ueb. El. Art.	0	0	1060.0	1100.00	
do. Trans.-L.	0	0		—	
do. do. El. V. A.	0	0		144.50	
do. do. T.-L.	0	0		306.00	
do. Asph.-G.	0	4			
Dtsch. Sanc. o. W.	15½	15½	308.00	300.00	
do. T.-Sig.-W.	10	10	1750.0	1835.00	
do. Erdöl	20	45		—	
do. Gasglühl.	4	0		250.00	
do. do. Vorz.-A.	1	0		341.00	
Dtsch. Gold.	15	6		280.00	
do. Jute-Spinn.	36½	25	475.00	470.00	
do. Kabelwerk	10	0		341.00	
do. Kalkwerke	25	25		460.00	
do. K.-stadel.	10	14	250.00	252.00	
do. Schaeffb.	20	20	515.00	490.00	
do. Spiegelgl.	20	20	501.00	510.00	
do. Steinzeug	12	0		320.00	
do. Ton- u. Stzw.	11	14		335.00	
do. W. u. M.	30	30		482.00	
do. Wasserw.	3	6		150.00	
do. Wollwaren	15	30	505.25	499.75	
do. Eisenbahn	0½	15		310.00	
Dienendahl	10	10	361.00	384.75	
Dittm.-N. u. G.	22	32	693.00	681.00	
Dommitzsch Tel.	12	12	378.75	369.00	
Donnersm. Hütt.	12	15	518.00	515.00	
Döring & Lehm.	5	6		234.50	
do. Vorz.-Akt.	6	6		113.00	
Dresd. Baug.	0	0		—	
do. Gardinen	16	—	421.00	395.00	
Dürr, Metallw.	15	15		472.00	
Dürrkoopwerke	25	25		515.00	
Düsseld. Weyr	10	10		—	
Dux, Eis., Dr.	5	6		454.00	
do. Eisenbhtb.	1	8		342.00	
do. Kamm.	8	8	350.00	353.00	
do. Masch.-B.	8	8		265.00	
Dux. Kohlenw.	0	0		—	
Dyn. A. Nobel	15	16	380.00	360.25	
Eckert Mech.	10	10		234.00	
Egest. Kabel	10	12		300.00	
Eilenb. Katt.	5	—		—	
Eintr. Kohlen	22	27	542.00	530.00	
Eisenerz Akt.-G.	16	0		160.00	
Eisenb. Verkehr.	0	45		700.00	
Eiseng. Vellb.	20	—	630.00	610.50	
Eisenb. Silesia	14	14		300.00	
Eisenw. Kaiser	6	6	460.00	460.00	
do. Meyer I. Co.	6	6	500.00	495.00	
Elberfeld. Farb.	12	18		450.25	
Elektra Dresd.	8	8		—	
Elekt. Anlag.	5	5		—	
do. Lief.-Gesell.	10	12	223.00	220.00	
do. Liegnitz	5	5	140.00	120.00	
Elekt. Licht Kr.	0	0		204.50	
do. Unt. Zürich	0	0		125.00	
J. Elsbach & Co.	17	17		365.00	
Em. u. St. Pr.	0	0		—	
Erdmnd. Spinn.	10	12	352.00	308.25	
Erlang. Baum.	0	0		555.00	
Eschwe. Bergw.	12	12	374.00	375.00	
Essen. Steink.	14	15		—	
Excels. Fahrr.	15	15	385.00	380.00	
Faber, Bleist.	10	—		—	
Facon Mannh.	0	0		—	
do. Vorz.-Akt.	0	0		—	
Falkenst. Cord.	15	15	470.00	460.00	
Fein-Jute Spin.	15	15		474.75	
Felden, Papier	10	15		90.50	
Felten & Guil.	0	0		150.00	
Filt. u.